

Vergütungsbericht gemäß § 16 Instituts-Vergütungsverordnung (Geschäftsjahr 2016)

## **Einleitung**

Arval Deutschland GmbH ist einer der bedeutenden herstellerunabhängigen Flottendienstleister in Deutschland. Als Finanzdienstleistungsinstitut sind wir gemäß § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit der InstitutsVergV verpflichtet, über ein angemessenes Vergütungssystem zu verfügen und dieses gemäß § 16 InstitutsVergV zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten wird im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen. Arval Deutschland GmbH (nachfolgend Arval) hat eine Selbsteinschätzung des Instituts im Sinne der InstitutsVergV vorgenommen und gehört danach nicht zu den "bedeutenden Instituten" gemäß § 17 InstitutsVergV. Insbesondere ist die Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre unter 15 Mrd. Euro.

## **Grundprinzipien der Vergütungssystematik**

- Markt-, funktions- und leistungsgerechte Grundvergütung über Festgehälter.
- Leistungsorientierte variable Vergütungen als Provisionen oder Sonderzahlung auf Basis von Zielvereinbarungssystemen.
- Sonderzahlung bei besonders herausragenden persönlichen Leistungen (nicht risikoorientiert) sowie sonstige Vergütung (insbesondere Firmenwagen, vermögenswirksame Leistungen, Essenzuschuss, Fahrtkostenzuschüsse).

## **Zusammensetzung und Ausgestaltung der Vergütung**

Durch den Kauf der GE Auto Service Leasing GmbH im Laufe des Jahres gibt es in 2016 unterschiedliche Vergütungsordnungen mit Auswirkungen auf feste und variable Vergütungsbestandteile wie auch auf nahezu alle Sozialleistungen. Diese Vergütungsordnungen werden im Verlauf von 2017 harmonisiert werden.

## **Erfolgsunabhängige Grundvergütung**

Die Mitarbeiter erhalten 12 oder 13 Gehälter pro Jahr. Das Unternehmen ist nicht tarifgebunden. Somit sind die Gehälter einzelvertraglich vereinbart. Die Gehälter werden jeweils am Ende des Monats ausbezahlt. Das 13. Gehalt wird - soweit gewährt - anteilig mit dem Juni- und Novembergehalt ausgezahlt.

## **Erfolgsabhängige Vergütung**

Für Mitarbeiter aus den Bereichen internal, external Sales, Acquisition und Verkauf der Gebrauchtwagen wird zusätzlich zu der Grundvergütung quartalsweise oder monatlich eine variable Provision gezahlt. Die Höhe der Provision bestimmt sich anhand der Zielerreichung. Dabei werden nicht nur Mengenziele, sondern auch Ertragsziele honoriert.

Abhängig von der jeweiligen Funktion und Position wird weiterhin eine variable Sonderzahlung geleistet. Anspruch und Höhe der Sonderzahlung sind von einer separat abgeschlossenen Zielvereinbarung abhängig. Hier wird das Erreichen unterschiedlicher aufgabenbezogener und individueller Ziele bewertet und entlohnt.

Die Sonderzahlung kommt nach Feststellung der Zielerreichung im März des Folgejahres zur Auszahlung.

Arval behält sich vor, neben der Grundvergütung eine Sonderzahlung bei besonders herausragenden persönlichen Leistungen zu zahlen. Die Festlegung der Höhe der Sonderzahlung erfolgt durch die Geschäftsführung.

### **Sonstiges**

Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen sowie die Beurteilung der vergangenen Leistung. Bei der Festlegung der Höhe der festen Vergütung wird darüber hinaus auf eine ausgewogene Struktur innerhalb des Unternehmens geachtet. Die Vergütungssysteme werden unter der Beteiligung der jeweiligen Kontrollorgane einer jährlichen Überprüfung unterzogen und ggf. angepasst.

Neben dem Gehalt steht bestimmten Mitarbeitergruppen ein Dienstwagen zur Verfügung. Weiterhin werden insbesondere vermögenswirksame Leistungen, Heirats- und Geburtsbeihilfen, Kindergartenzuschüsse, die betriebliche Altersversorgung sowie ein Essenzuschuss gewährt. In dem Fall, in dem ein Geschäftsführer eine Zusage auf eine betriebliche Altersversorgung hat, richtet sich diese nach einer Gesamtzusage.

### **Quantitative Betrachtung**

Die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag 31.12.2016 betrug € 1.493.210.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 415 Mitarbeiter. Das Unternehmen unterliegt keiner tarifvertraglichen Bindung. Der Fahrzeugbestand beträgt derzeit ca. 67.513 Fahrzeuge. Der Gesamtbetrag der Vergütung in 2016 betrug € 14.395.397,14. Davon betrug die fixe Vergütung in 2016 € 13.072.724,31 und die variable Vergütung € 1.322.672,83.

Auf eine Aufteilung der Vergütungen nach Geschäftsbereichen wird gemäß § 16 Absatz 2 und 3 InstitutsVergV und mit Blick auf die Größe des Instituts verzichtet, da diese Informationen nicht wesentlich sind und ihre Offenlegung darüber hinaus Rückschlüsse auf die Boni einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erlauben und somit zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition des Instituts führen würde.